

**Protokoll
der 21. Sitzung des Gemeinderates**

am : 08.02.2017
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend: 18

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Herr Detlef Arnold
Herr Eric Ehrlich
Frau Cornelia Fiedler
Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Herr Siegfried Hamann
Herr Clemens Hänig
Herr Daniel Kriesch
Herr Fritz Liebschner
Frau Brigitte Lipeck
Herr Otto Neumann
Herr Michael Schatka
Herr Stan Schirmer
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Julia Schneider
Frau Katja Haegner
Herr Lutz Heini
Herr Ronald Schindler
Frau Claudia Funk

Abwesend:

Gemeinderäte

Frau Uta Kunze

entschuldigt - privat verhindert

Besucher: 9

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt

wurden. Mit 18 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Für die Bestellung des Protokolls werden Gemeinderätin Lipeck und Gemeinderat Weidmann bestellt.

1. Protokollbestätigung der 20. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.12.2016 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 20. nicht öffentlichen Sitzung vom 07.12.2016

Das Protokoll der 20. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2016 wird bestätigt. Nicht öffentliche Beschlüsse aus der 20. nicht öffentlichen Sitzung vom 07.12.2016 gibt es keine bekannt zu geben.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Herr Zenker gibt einen Rückblick auf Veranstaltungen der letzten Wochen. Das waren u.a. am:

- 12.12.2016 das Weihnachtssingen der Grundschüler in der St. Martinskirche,
- 22.01.2017 das Neujahrstreffen im Zentralgasthof mit der Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Altbürgermeister Reinhart Franke,
- 28.01.2017 der „Venezianische Maskenball“ im Zentralgasthof,
- 04.02.2017 Kinderfasching im Zentralgasthof,
- 08.02.2017 der Tag der offenen Tür in der Oberschule sowie noch vor der Sitzung
- die Ausstellungseröffnung der Weinböhlaer Klöpplerinnen im Sitzungssaal des Rathauses.

Anschließend gibt Bürgermeister Herr Zenker eine Vorschau auf anstehende Veranstaltungen. Das sind u.a. am:

- 10.02.2017 der Kaminabend der SIOUX-KEHA,
- 19.02.2017 der Seniorenfasching im Zentralgasthof,
- 25.02.2017 der Lehrrehschnitt,
- 25.02.2017 eine Faschingsabendveranstaltung,
- 10.03.2017 der Kaminabend der SIOUX-KEHA,
- 26.03.2017 das Frühlingsfest der Händler,
- 26.03.2017 eine Weinpflanzung i.R. der Weinlehrschau,
- 01.04.2017 der 12. Geburtstag Kita "Gabenreich" sowie am
- 05.04.2017 der Tag der offenen Tür in der Grundschule Weinböhla.

**3. Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 1692/24, ca. 901 m², Siedlerweg in Weinböhla
Vorlage: 0481/2016**

Das Flurstück 1692/24 mit einer Gesamtfläche von 3.375 m², gelegen Siedlerweg in Weinböhla, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Weinböhla.

Die Gemeinde Weinböhla beauftragte einen Sachverständigen für die Ermittlung des Verkehrswertes. Der Kaufpreis für die Teilfläche des Flurstücks 1692/24 mit einer Fläche von ca. 901 m² beläuft sich auf vorläufig 10.905,00 EUR.

Die Verkaufsanzeige für die Teilfläche des Flurstücks 1692/24 mit einer Fläche von ca. 901 m² wurde in der Weinböhla-Information Nr. 13 mit Erscheinungstermin 22.09.2016 veröffentlicht.

Für den Erwerb der vertragsfreien Teilfläche des Flurstücks 1692/24 mit einer Fläche von ca. 901 m² liegt ein Antrag von Herrn Rico Ranft vor.

Die Überprüfung beim Amt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 09.04.2001 sowie beim Sächsischen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 10.08.2001 für das Flurstück 1692/24 hat ergeben, dass keine vermögensrechtlichen Ansprüche auf Rückübertragung bestehen.

Aufgrund des Zuschnittes und der Lage dieser Teilfläche ist keine eigenständige Nutzung als Bauland möglich. Zudem wird diese Teilfläche zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht

benötigt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 901 m² des kommunalen Flurstücks 1692/24, gelegen Siedlerweg in Weinböhla, zum Preis von vorläufig 10.905,00 EUR an Herrn Rico Ranft zum Alleineigentum. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs, die Kosten der Vermessung sowie die Grunderwerbsteuer.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------|-------|
| Mitglieder des Gremiums: | 19 |
| Anwesende des Gremiums: | 18 |
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | keine |
| Enthaltung: | keine |

Beschlusnummer: 202/21/2017

4. Bebauungsplan Nr. 05/2016 ‚Wohnbebauung Schindlerstraße‘

hier: Billigung Vorentwurf

Vorlage: 0502/2017

Die Gemeinde Weinböhla möchte mit dem Bebauungsplan die Voraussetzung für eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie eine maßvollen Nachverdichtung innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen schaffen. Für den bisher unbebauten Bereich zwischen Großenhainer Straße und Schindlerstraße, westlich der durch Weinböhla verlaufenden Bahntrasse, ist eine Nutzung vorgesehen, die sich in die südlich und westlich des Plangebietes angrenzende durch Wohnnutzung geprägte Umgebung einfügt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05/2016 ‚Wohnbebauung Schindlerstraße‘ wurde daher am 28.09.2016 durch den Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla beschlossen.

Nach Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes mit Variantenuntersuchungen zur Bebaubarkeit an dem Standort sollen Wohnbauflächen für ca. 23 Häuser entwickelt werden. Es ist eine innenliegende Erschließungsstraße vorgesehen, welche über die Schindlerstraße angebunden wird. Die stadttechnische Erschließung wird im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes geklärt.

Im rechtswirksamen Teil-Flächennutzungsplan Weinböhla West aus dem Jahr 2003 ist die Fläche im Norden als Grünfläche und im Süden als Wohnbaufläche dargestellt. In der derzeitigen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird die gesamte Fläche als Wohnbaufläche dargestellt. Falls der Bebauungsplan jedoch vor Wirksamkeit des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes fertiggestellt werden sollte, bedarf er einer Genehmigung, da er nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist.

Die entstehenden Kosten für das Planverfahren tragen die Eigentümer der Flächen.

Der Bebauungsplan wird im regulären zweistufigen Bebauungsplanverfahren entsprechend den Vorschriften des Baugesetzbuches aufgestellt.

Der vorliegende Vorentwurf soll der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB dienen. In Auswertung der frühzeitigen Stellungnahmen wird im Anschluss der Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Leistungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie der Grünordnungsplan werden erst zum Entwurf erarbeitet.

Gemeinderat Arndt erklärt, dass die Anmerkungen und Kritiken der BIW e.V. bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 01.02.2017 vorgetragen wurden. Die Forderungen liegen der Verwaltung vor.

Beschlussfassung:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 05/2016 ‚Wohnbebauung Schindlerstraße‘ der Gemeinde Weinböhla, bestehend aus dem Gestaltungsplan sowie der zugehörigen Begründung, jeweils in der Fassung vom 13.01.2017, wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB, nach § 4 Abs. 1 BauGB und nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 18
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 203/21/2017

5. Beauftragung der Donat WP mit der Prüfung des Jahresabschlusses des EB WAW zum 31.12.2016

Vorlage: 0488/2017

Gemäß § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) sind nach Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie ein Lagebericht aufzustellen.

Die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht wird gemäß § 32 SächsEigBVO durch Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt, die von der Gemeinde bestellt werden. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Zudem erfolgt die Prüfung des Lageberichtes sowie die Prüfung von wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalten i. S. v. § 53 HGrG.

Mit Schreiben vom 21.11.2016 wurden von folgenden Prüfungsunternehmen Angebote zur Jahresabschlussprüfung eingeholt:

| WP-Unternehmen | Angebotssumme | Referenzen |
|---------------------------|---|---|
| Donat WP | 5.750,00 € | war in den Vorjahren bereits unserer JAB-Prüfer |
| Dr. Zielfleisch & Partner | 7.500,00 € | JAB-Prüfer des WV B-R |
| Jürgen Vogel | kein Angebot abgegeben | Empfehlung unseres Buchhaltungsbüros Connex |
| Schneider & Partner | aus Kapazitäts-gründen kein Angebot abgegeben | JAB-Prüfer des AZV GKA Meißen |

Das günstigste Angebot unterbreitete die Donat WP. Die Donat WP war bereits mit der Prüfung unserer letzten Jahresabschlüsse beauftragt.

Ein aktuelles Statement der Wirtschaftsprüferkammer spricht sich zudem gegen einen Wechsel des Abschlussprüfers aus. Als einen der Hauptgründe nennt die

Wirtschaftsprüferkammer die Gefahr einer niedrigeren Prüfungsqualität aufgrund des fehlenden mandatspezifischen Fachwissens bei neu beauftragten Prüfern.
Es wird daher empfohlen die Donat WP mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu beauftragen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016, entsprechend dem vorgelegten Angebot vom 14.12.2016, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------|-------|
| Mitglieder des Gremiums: | 19 |
| Anwesende des Gremiums: | 18 |
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | keine |
| Enthaltung: | keine |

Beschlusnummer: 204/21/2017

6. Anfragen und Information

Gemeinderat Arnold fragt nach geplanten Elektrotankstellen in Weinböhl. Ebenso sind E-Bikes touristisch groß im Trend.
Dies ist ein verfolgenswerter Gedanke im Sinne des Tourismus.

Gemeinderätin Grumbach erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, dass der Landkreis Meißen sich an der Sanierung des Auerweges finanziell beteiligt, da dieser auch als Umleitungsstrecke benutzt wird. Durch die übermäßige lange Beanspruchung hat der Auerweg großen Schaden genommen.

Bauamtsleiter Herr Heint erklärt, dass der Auerweg eine kommunale Straße ist jedoch trotzdem die Anfrage an den Landkreis gestellt wird.

Gemeinderat Vetter kritisiert den schlechten baulichen Zustand der Köhlerstraße im oberen Bereich ab der Friedensstraße.

Die Köhlerstraße ist eine Kreisstraße. Zurzeit befindet sich der Ausbau in diesem Bereich im Planfeststellungsverfahren.

Gemeinderätin Fiedler fragt nach der zukünftigen Nutzung der Vereinsräumlichkeiten im Zentralgasthof und ob diese für alle Vereine nutzbar sind.

Bürgermeister Herr Zenker bejaht dies. Zum Nutzungskonzept führt er aus, dass der Raum für Vereine zur Verfügung gestellt wird. Es soll sich eine kleine mobile Bühne wiederfinden. Beachtet werden muss jedoch, dass die zukünftige Nutzung nicht den Interessen der bereits vorhandenen Mieter im Haus widerspricht.

7. Bürgerfragestunde

Herr Jacob, Anwohner der Berliner Straße, erläutert, dass die Beschilderung „30 km/h“ erfolgte, die Raserei auf der Berliner Straße dadurch jedoch nicht verhindert werden konnte. Er bittet, dass auf der Berliner Straße Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.
Bürgermeister Herr Zenker erklärt, dass mit dem Landkreis Meißen 2016 eine Zweckvereinbarung über die Aufgabenübertragung der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) im fließenden Verkehr getroffen wurde.

Auf verschiedenen Gemeindestraßen wurden bereits Kontrollen durchgeführt. Wir werden dem Landkreis die Berliner Straße melden, um auch dort Kontrollen durchzuführen.

Herr Dr. Rothe fragt, ob es in Weinböhl erlaubt ist, seiner Räum- und Streupflicht mit Salz nachzukommen. Laut Satzung ist dies nicht erlaubt. Zur Gefahrenabwehr wird diese Regelung jedoch aufgeweicht, d.h. wenn Blitzeis zu erwarten ist oder an prädestinierten Stellen wie z. B. Bushaltestellen, Treppen, Aufgängen oder ähnlichen.
Derzeit wird die Satzung diesbezüglich durch die Verwaltung überarbeitet.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk
Protokollabfassung

Gemeinderat